

Der Briefetal-Bote erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt für das Quartal 1.20 M., monatlich 40 Pfg. Einzelne Nummern 5 Pfg. Nach auswärts Porto; 1/2 Pfg. zuzug.

Briefetal-Bote

Anzeigen werden in P.R. Neumanns Buchdruckerei und Papierhandlung und von allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Die hochgehaltene Pettigelle kostet 15 Pfennig, die Bekanntheitszettel 50 Pfennig.

Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birkenwerder, Hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briese, Lehnitz, Stolpe



für Hoffjagdrevier, Bergfelde, den Amtsbezirk Schönfließ und Umgegend

Telephon: Amt Birkenwerder Nr. 5

Telegr.: Briefetalbote, Birkenwerder

Alleiniges amtliches Publikationsorgan mit rechtsverbindlicher Publikationskraft für den Amtsbezirk Birkenwerder.

Nr. 152 Donnerstag, den 13. November 1913 12. Jahrg.

Die heutige Nummer enthält das illustrierte Familienblatt.

Ämliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Kreischauffee Bernau-Wandlitz ist nach Verbesserung der Steinbahn für den Fuhrwerksverkehr wieder freigegeben.

Birkenwerder, den 11. November 1913.
Der Amtsvorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

In allen Gärten, Alleen, Baumschulen und Hofräumen sind alljährlich während der Zeit von 1. November bis zum 15. März sämtliche Bäume und Sträucher und zwar die Bäume an ihren Stämmen und den Ästen, soweit dieselben mit Leitern und mit an Stangen befestigten Baumschneidern erreicht werden können, mindestens aber bis zur Höhe von 6 m über dem Erdboden von Raupennestern und Eiern zu befreien. Dasselbe gilt von Einfriedigungen bespangter Grundstücke (Mauern, Bretterwänden, Hecken usw.). Die abgelegenen Nester und Eier sind durch Verbrennung zu vernichten.

Obstbäume sind das ganze Jahr von Wutläusen frei zu halten.

Birkenwerder, den 7. November 1913.
Der Amtsvorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Im Hause Hauptstraße 33 ist sofort eine Wohnung im Erdgeschoss, bestehend aus 3 Zimmern, 1 Küche, Stall und Zubehör zu vermieten.

Nähere Auskunft im Rathaus, Zimmer 6 oder in der Kasse.

Birkenwerder, den 4. November 1913.
Der Gemeindevorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Die für Oktober-Dezember 1913 fälligen Staats- und Gemeindesteuern, sowie die Hundesteuern für Oktober 1913-März 1914 sind bis spätestens 15. d. M. während der Raststunden von vormittags 8-1 Uhr an die unterzeichnete Kasse zu zahlen.

Birkenwerder, den 3. November 1913.
Die Gemeindekasse. J. W.: Blant.

Hohen Neuendorf.

Bekanntmachung.

Die Staats- und Gemeindesteuern pro Oktober-Dezember 1913 sind bis zum 15. d. Mts. während der Dienststunden von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags an die Gemeinde-Steuereasse hier selbst einzuholen.

Hohen Neuendorf, den 3. November 1913.
Die Gemeindekasse.

Bergfelde.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 5 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 wird bekannt gemacht, daß das gemäß § 4 a. a. D. aufzufüllende Verzeichnis der für den Kreis Niederbarnim in Frage kommenden Wasserläufe zweiter Ordnung vom 21. November 1913 bis 7. Januar 1914 an folgenden Stellen zur Einsicht offen liegt:

1. Im Landratsamt Berlin, Friedrich-Raf-Ilfers 5, Zimmer 25 a,
2. Bei der Polizeiverwaltung in Bernau
3. " " " " Oranienburg
4. " " " " Liebenwalde
5. " " " " Altlandsberg
6. " " " " Wubars-Waldmannslust
7. " " " " Rallberge
8. " " " " Friedrichshagen
9. " " " " Niemeyer, Großschönebeck.

Einwendungen gegen das Verzeichnis sind bis spätestens zum 7. Januar 1914 beim Landratsamt Niederbarnim Berlin, Friedrich-Raf-Ilfers 5, zu erheben.
Bergfelde, den 12. November 1913.

Der Gemeindevorsteher. Müller.

Die Presse über den zweiten Krupp-Prozess.

Der am 8. November in vorgerückter Abendstunde benedete Prozeß Brandt-Eclus hat während etwa vierzehn Tagen die Deffentlichkeit im ganzen Deutschen Reiche lebhaft in Anspruch genommen. Deshalb dürfte es nicht unangebracht sein, die Stimmen einiger wichtiger Blätter zu bringen, wenn auch die Urteile der Presse über diesen Prozeß im großen Ganzen mehr als es gewöhnlich Gerichtsverhandlung Begebenheiten geschieht, durch die politische Haltung der einzelnen Blätter bedingt ist.

Die tonangebende „Kreuz-Zeitung“ ist mit den Maßnahmen der führenden richterlichen Beamten nicht gerade zufrieden:

Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, als habe der Oberstaatsanwalt und bis zu einem gewissen Grade auch die Prozeßleitung unter dem Einfluß der sozialdemokratischen und von Wehenschen Suggestionen gefanden, daß die Firma Krupp auf der Anklagebank liege und gegen sie zu verhandeln sei. Aus dieser Perspektive wird denn auch der Beschluß begründet, der fünf unbedeutende Männer, die in der Leitung des ersten deutschen industriellen Unternehmens in führender Stelle stehen oder gestanden haben, des Meineids für fähig erklärt.

Nachdem das Zentrumorgan, die „Königliche Volkszeitung“ der Beforgnis Ausdruck verliehen, daß der Schlag, wenigstens im Ausland, auch die deutsche Industrie überhaupt in mancher Beziehung mitreffen werde, fährt sie fort:

Wir sind die letzten, die das Verhalten Brandts und auch das Verhalten der Krupp-Direktoren früher und bei diesem Prozeß billigen oder nur verteidigen wollten. Aber die Gerechtigkeit fordert es, nicht mit in das Urteil jener einzuflechten, die wegen der Vorkommnisse mit pharisäischem Augenaufschlag von einem Panama und einem typischen Krupp-Standal sprechen. Die Verdienste Krupps um die deutsche Industrie, um die deutsche Armee und die Sicherheit des Landes sind sehr groß und unerschöpflich. Die Firma Krupp war für unsere Industrie und ihr Ansehen im Ausland vielfach Pionier und Bannerträgerin. Das soll auch bei der scharfen Verteilung bedauerlicher Verfehlungen einzelner ihrer Beamten nicht vergessen werden.

Das führende Organ der Schwerindustrie, die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ wendet sich natürlich mit den schärfsten Ausdrücken gegen die intellektuellen Urheber des Prozeßes, die sie „Müfternaben“ nennt, um dann festzustellen, daß von einem Krupp-Standal trotzdem nicht die Rede sein könne:

Nur die ausländische Konkurrenz zieht den Nutzen aus dem von der Sozialdemokratie der heimischen Arbeiterklasse angerichteten Schaden. „Le scandale Krupp“ lehnen die französischen und belgischen Blätter jeden Tag, und die belgische Kammer plappert diesen Unsinn bereits nach, erhebt alle möglichen dummen Verdächtigungen. Ah nein, ein Krupp-Standal liegt hier nicht vor. Würde Hans von Bülow leben, so würde er wahrscheinlich mit keinem bitteren Spotturlog, daß die Deutschen wieder einmal mit den größten Schwierigkeiten eine ungeschorene Vegetation überwandeln haben. Ein Scandale Krupp hat sich nicht ereignet — nur eine der bei den deutschen Müfternaben schier unaustrittbaren querelles allemandes.

Mit Genugtuung stellt die fortschrittliche „Börsliche Zeitung“ fest, daß diejenigen nicht auf ihre Rechnung gekommen sind, die ein Panama der Militär- und Marineverwaltung erwarteten:

Auch nicht einem höheren Beamten oder Offizier ist nachgewiesen worden, daß er sträflich seine Pflicht verlegt und sich gegen das Gesetz vergangen habe. Vollends vom Verrat militärischer Geheimnisse ist auch im Strafamt nicht die Rede. Der Fall Krupp ist peinlich und unerfreulich. Er wird für die Regierung eine Lehre sein. Aber ihre Vertreter können mit ruhigem Gewissen vor dem Reichstag erscheinen; ihre Hände sind rein. Sie hat selbst die Bestrafung aller ihrer Organe, die sich schuldig gemacht haben, unbeschädigt betrieblen. Und was immer man an dem Geschäftsbetrieb der Firma Krupp aussetzen habe, die Regierung hat es nicht zu veranlassen.

Der „Vorwärts“ natürlich erklärt, daß die Sozialdemokratie mit dem Urteil zufrieden sein könne, und kommt dann auf sein Lieblingssthemata von der Unmoralität des Kapitalismus zu sprechen:

Natürlich fällt es uns gar nicht ein zu behaupten, daß etwa die Geschäftspraktiken, ausländischer Rationenschemen appetitlicher seien als die der Firma Krupp. Aber aus dieser Erkenntnis ergibt sich doch nicht etwa die Folgerung, daß nun die internationale kapitalistische Korruption zu tolerieren sei, sondern im Gegenteil die Lehre, daß der Kapitalismus überall mit gleicher Schärfe zu bekämpfen ist. Wie die Sozialdemokratie in Frankreich und England mit der gleichen Energie die gemeingefährliche Korruption des Rationenkapitalismus entlarvt und bekämpft, so gilt der brüderliche Kampf in allen Ländern dem Ursprung aller politischen und moralischen Zerrüttung: dem kapitalistischen System überhaupt!

Sehr zufrieden mit der Tätigkeit der Vertreter der Rechtspflege, die inmitten ungewöhnlicher Schwierigkeiten und unter einem Hagel unerhörter Angriffe unerschütterlich ihres hohen Amtes gewaltet hätten, äußert sich das führende Organ des bairischen Nationalliberalismus, die „Münchener Neuesten Nachrichten“, und meint, das Gericht habe sich weder zu Uebertreibungen aufreizen, noch zu Vertuschungen herabwürdigen lassen. Der Oberstaatsanwalt habe ja bisweilen leidenschaftlich gesprochen und damit den Wortführern der Vertuschung einige billige Waffen geliefert. Im übrigen könne man jedoch sehr zufrieden sein, wenn in Deutschland an Gerichtsstätte niemals eine andere Leidenschaft herrschen wird als die für Recht und Reinlichkeit.

Deutsches Reich.

Hof und Gesellschaft. Der Kaiser reist am Freitag nach Kiel zur Rekrutenvereidigung und beabsichtigt, sich von dort zu kurzem Besuch der Kaiserin nach Wilhelmshöhe zu begeben. Von Wilhelmshöhe erfolgt die Weiterreise des Monarchen zu den Jagdplätzen in Schlesien.

Heer und Flotte. Wenn beim Nachsuchen der Vereidigung zum einjährig-freiwilligen Dienst vor vollendetem 17. Lebensjahre der nach § 89, 4b der Wehrordnung zu erbringende Unterhaltsnachweis durch die Vorlage eines Militärdienstverpflichtungsscheines nebst Quittung über die zuletzt fällig gewesene Prämie geführt wird, so ist, einem gemeinsamen Erlaß des Kriegsministers und des Ministers des Innern zufolge, künftig nichts dagegen einzuwenden; nur muß der Verpflichtungsbetrag beim Eintritt des Verdichteten in das wehrpflichtige Alter zur Auszahlung fällig sein. Daß diese erfolgt ist, muß der Prüfungskommission vor Ausbändigung des Verpflichtungsscheines glaubhaft nachgewiesen werden. Für den Dienst bei unberittenen Truppen wird eine Versicherung in Höhe von 1800 M. für ausreichend erachtet.

Rekrutenvereidigung. In Gegenwart des Kaisers legten am Dienstag im Lustgarten zu Berlin die neu eingetretenen Mannschaften der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Berlin-Lichterfelde in feierlicher Weise ihren Dienst ab. Nach der Vereidigung ritt der Kaiser zum Altar, um von hier aus auch seinerseits eine kurze Ansprache an die Soldaten zu richten, worauf mit einem Vorbeimarsch der Jagdenkompagnie die Feier endete.

Neue Königsregimenter. Infolge der Münchner Königsproklamation erhält, der „Mil.-Pol. Kor.“ zufolge, das preussische Infanterieregiment „Prinzregent Ludwig von Bayern“ (2. Niederbairisches) Nr. 47, von dem der Stab und zwei Bataillone in Posen, das zweite Bataillon in Schrimm, den Namen „Infanterieregiment König Ludwig III. von Bayern“. Ebenso wird beim 2. Württembergischen Feldartillerieregiment Nr. 29 in Ludwigsburg und beim Königl. Sächsischen 3. Infanterieregiment Nr. 102 in Jittau, deren Inhaber König Ludwig gleichfalls ist, die bisherige Chefbezeichnung geändert.

Keine gefestigte Regelung des Verbindungswesens in Preußen. Die preussischen Minister der öffentlichen Arbeiten sowie für Handel und Gewerbe haben dem Deutschen Handelstag mit Bezug auf dessen in der Ausschussung vom 12. Juni d. J. gefassten Beschluß auf eine Eingabe mitgeteilt, daß sie einer gefestigten Regelung des Verbindungswesens, das heißt der Vorschriften über die Vergütung der öffentlichen Leistungen und Lieferungen, grundsätzlich nicht näher treten können, da die Materie sich aus dem vom Ausschusse des Handelstages selbst am 25. Juni 1912 gebilligten Gründen zur gefestigten Regelung nicht eignet.

Weitere Amundsen-Vorträge. Nachdem das Verbot des Amundsen-Vortrages aufgehoben worden ist, wird, der „N. Br. Kor.“ zufolge, der Vortrag des norwegischen Forschers am 15. und 16. dieses Monats in Flensburg stattfinden und zwar der erste in deutscher, der zweite in norwegischer Sprache. Außerdem wird der Forscher im Laufe des Monats November noch in folgenden Städten sprechen: 14. November Kiel, 17. Ragnedburg, 18. Halle, 19. Berlin (Theater am Rollendorfpfah), 20. Augsburg, 21. Freiburg i. B., 22. Bern, 23. Jürnsbruck, 24. King a. D., 25. Wien, 26. Budapest, 28. Innsbruck, 30. Düsseldorf. Damit endet die Vortragsreihe Amundsens, der sich sodann ganz den Vorbereitungen für seine Nordlandreise widmen wird, die er Ende dieses Jahres oder Anfang des nächsten Jahres anzutreten gedenkt. Weitere Vorträge sind nirgend geplant. Amundsen, der übrigens fließend deutsch spricht, und, außer in Flensburg, auch in allen oben genannten Städten seinen Vortrag in deutscher Sprache halten wird, war bekanntlich seinerzeit unmittelbar nach der Rückkehr von seiner Polarreise Kaiser Wilhelm vorgestellt worden;